

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeüller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeüller-Verbandes

Nr. 21. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: 32 Jannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenfrei

Berlin, 24. Mai 1929

Dresden.

Der hier zur Verfügung stehende Raum ist von vornherein eng bemessen, während auf der anderen Seite ein Stoff vorhanden ist, der das ganze Gegenstück erfordert. Es wird deshalb auch nur möglich sein, im „Legegammstül“ zu verfuhen, die geschichtliche Entwicklung Dresdens zu streifen, um den Delegierten des Verbandstages ein ungefähres Bild von der Stadt zu geben.

Versuchen wir also diesen Sprung und erwähnen dabei, daß Dresden, wie es in den Uransängen einmal hieß, im Anfang des 12. Jahrhunderts das erstmalig urkundlich erwähnt wird. Aber Dresden ist älter als seine erste Erwähnung, wie das wohl bei den meisten menschlichen Wohnplätzen der Fall ist. Bereits lange vor der ersten urkundlichen Erwähnung haben auch hier Menschenansiedlungen bestanden, und zwar sind es die Nordostgermanen gewesen, die hier als Ansiedler auftraten. An jene Zeitperiode erinnert nichts als einige Münzenfunde am Lößberg, die aus der Zeit des römischen Handelsverkehrs herrühren, und die nur eine dunkle Ahnung lassen, wie es in dem verwilderten Urwald- und Seengebiet ausgesehen haben mag.

Nach dem Abzug der Germanen traten an ihre Stelle die Sorben, ein Wendenstamm (der ursprüngliche Name Dresdens erinnert vor allen Dingen an sie), die sich an den Ufern der Elbe und dem umliegenden Seen (Seestraße, Am See, Oberseergasse erinnern noch heute an jenes See- und Sumpfgebiet) als Fischer ansiedelten. Mit der Einwanderung der Wenden kam auch eine stärkere Befestigung der Lahnänge ein, wie zahlreiche Funde aus jener Zeitperiode zu beweisen vermögen.

Urkundlich erwähnt wird Dresden aber erst in einem Besitztitel, den der Markgraf zugunsten des Bischofs von Meißen gegen den Burggrafen von Dohna am 31. März 1206 zu entscheiden hatte. Und dann wird zehn Jahre später, am 21. Januar 1216, Dresden das erstmalig als civitas (Stadt) genannt. Die Gründung einer ummauerten Stadt, als Vorburg gegen Böhmen, darf also etwa in das Jahr 1212 gelegt werden. Fest steht jedenfalls, daß sich zu dieser Zeit bereits eine Burg auf dem Lößberg, an erhöhter Stelle über dem Leberknechtungsgebiet des Flusses und der Seen befand.

Die Geschichtsforschung nimmt an, daß in der jungen Stadt zumelst nur Deutsche angesiedelt wurden, obwohl im Mittelalter sich noch sehr viel wendische Namen nachweisen lassen, was erklärlich war, da ja das Elbtal mit seinen hängen ein dichtes slawisches Siedlungsgebiet war und erst im Jahre 1424 der Gebrauch der wendischen Sprache an den Gerichten verboten wurde.

Dresden mag ursprünglich gedacht worden sein als ein Mittelpunkt deutscher Kultur, für einen sich erweiternden Handel und Verkehr. Zweierlei weist darauf hin. Einmal die Größe des Marktplatzes, der den anderen Städte um ein bedeutendes übertrifft, und dann die Lage der Stadt selbst. Auf der einen Seite liegt Meißen als der bedeutend ältere deutsche Herrscherfürst, der in diesem Jahre bereits auf eine tausendjährige Geschichte zurückblicken kann, und auf der anderen Seite liegt Pirna, die ebenfalls ältere und damals sehr wichtige Grenzstadt gegen das Gebirge u-b gegen Böhmen hin. Zwischen beiden aber, den Gebirgsstädten Freiberg und Chemnitz vorgelagert, wurde Dresden angelegt, weil man hoffte, hier einen großen Zentralpunkt schaffen zu können.

Nicht mehr kontrollierbar ist, ob es richtig ist, daß die erste Brücke im Jahre 1070 begonnen und im Jahre 1222 fertiggestellt wurde. Aber der Bau der Brücke selbst will beweisen, daß die oben gesagte Bedeutung der Stadt zukommen sollte, weil damit auch erst das Land rechts der Elbe erschlossen werden konnte.

Zu dieser Blüte ist es indes erst sehr spät gekommen, weil der Stadt zunächst die eigene wirtschaftliche Kraft fehlte, und es nicht möglich war, große überragende, lebenswichtige Industrien frühzeitig hier zu konzentrieren.

Erwähnen wir noch, daß das heutige Dresden-Neustadt früher „Alten-Dresden“ geheißen hat, daß es sich damit also um den älteren und vielleicht auch größeren Teil jenes Fischerdorfes gehandelt haben mag, der erst mit dem Erstehen der Burg in seiner Bedeutung herab sank.

Erwähnenswert aus jener Zeitperiode bleibt für uns lediglich noch, daß auch Dresden seine Handwerkerstände hatte, in denen diese sich die Anerkennung und die Mitwirkung am Stadtrecht errangen. Aber auch diese Zustände sind erfreulicherweise sehr unblutig verlaufen, weil der Kurfürst vermittelnd eingriff und den Handwerkern ein gewisses Maß von Rechten gewährte. Tatsache ist jedenfalls, daß, wenn man in den alten Handwerksordnungen blättert, man erkennt, daß alle diese Ordnungen zu jener Zeit entstanden sind, daß sie sich in ihrem Inhalt den Ideen anderer längst bestehender Ordnungen anderer Städte anpassen und daß auch in dieser Beziehung neue Wege von den damaligen Handwerkern in Dresden nicht beschritten wurden.

Eine größere Bedeutung erfuhr Dresden erst, als der Kurfürst von Meißen hierher verlegt wurde. Die Auswirkung kam vor allen Dingen im Bauwesen zum Ausdruck. Aber auch hier findet sich aus dem Zeitalter der Gotik und der Frührenaissance nicht mehr allzu viel unter den heutigen Bauwerken. Manches ist noch vorhanden, aber vieles ist mit dem immer moderner werdenden Gepräge der Stadt gefallen, so daß es hauptsächlich die Zeit Augusts des Starken ist, der Dresden mit seiner Kunstliebe einen Stempel aufdrücken vermochte, der diese Stadt aus der Reihe anderer Städte stark heraushebt, der es zu einer der geschicktesten Fremdenstädte werden ließ.

Dresden wurde „das zweite Paris“, wenigstens für den Norden und Nordosten Europas. Es ist hier nicht der Platz, um aus jener Zeitperiode den prunkhaften Glanz widerpiegeln zu lassen, den die Hofhaltung Augusts des Starken entfaltete, der den Sonnenkönig Ludwig XIV. von Frankreich überflügeln wollte. Wir können auch hier nur stichwortweise berichten über den Zwingerbau, der als Vorhof eines großen Schlosses, das sich auf dem heutigen Theaterplatz erheben sollte, mit einer großen Freitreppe nach der Elbe gedacht war. An dieses Schloss sollten sich Parkanlagen mit kleinen Lustschlößern verzweigen bis hinunter nach Lebigau ziehen, das dortige Schloß mit einer Brücke verbindend. Aber wie stark auch die Ausbeutung des Volkes getrieben wurde, die Gelder langten nicht zu, um diesen Plan zur Wirklichkeit werden zu lassen. Es kam nur zu dem Zwingerbau, der von Pöppelmann von 1711 bis 1722 ausgeführt wurde. Der Bau des Zwingers, der eine Weltberühmtheit auch heute noch darstellt, gibt uns einen Begriff von der Macht und der Ausnahmestellung, die den Fürstengeschlechtern im Feudalzeitalter zustand. Dieser Bau, im reichen französischen Barock, gilt allgemein als das herrlichste Bauwerk dieser Stilrichtung überhaupt. Die Wichtigkeit seiner Formen und die gradlinige Einienführung geben einen guten Gesamtindruck, und doch wird dieses Bauwerk tiefere Naturen nicht befriedigen, weil der stilkliche Ernst fehlt, der letzten Endes doch Untergrund des Lebens ist. Freie Wässer würden, auch wenn ihnen die Mittel zur Verfügung stehen würden, nie in dieser Form bauen dürfen, weil sie ihre eigene Zeitgeschichte damit verurteilen würden.

Der spätere von Semper aufgeführte Museumsbau (Gemäldegalerie) wirkt beruhigender, weil er im Stil der italienischen Renaissance erbaut wurde, und weil auch in ihm, trotz einer gewissen Leichtigkeit, ein größerer stilklicher Ernst wohnt.

Zu erwähnen ist dann vor allen Dingen die in den Jahren 1728 bis 1738 erbaute Frauenkirche, die das Wahrzeichen Dresdens mit seiner starken Ruppel darstellt. George Bähr hat damit den einfacheren Charakter der evangelischen Kirche zum Ausdruck bringen wollen, was ihm auch gelungen ist. Wenn man diesem Bau dann späterhin den Rathausurm entgegengesetzt hat, so war der Gedanke nicht gerade glücklich, weil der Rathausurm ein ungleicher Partner geworden ist. Vielleicht kann man aber auch sagen, daß dadurch dem Widerstreit kirchlich-religiöser und bürgerlich-sozialer Interessen öffentlich ein Denkmal gesetzt wurde.

Die katholische Hofkirche wurde in den Jahren 1739 bis 1756 von dem Italiener Chianari erbaut. Man hat diesen reinen Barockstil auch oft den Jesuitenstil genannt und es liegt auch darin ein Stück Wahrheit, weil die Jesuiten ihre Kirchen vorzugsweise in einer prächtigen Art bauten, um damit die innere Hoheit ihrer Weltanschauung übertrönen zu lassen. Chianari hat die ihm gestellte Aufgabe außerordentlich gut gelöst. Auch die Hofkirche ist, wenn man das Wert als solches betrachtet, ein Bau aus einem Guß, der sich den anderen Monumentalbauten ebenbürtig an die Seite stellt. Wer die Kirche in ihrer Gliederung betrachtet, mit der wundervoll zierlichen Einienführung ihres Turmes, der wird auch dieses Bauwerk mit zu den schönsten rechnen müssen. Zu erwähnen bleibt dabei noch, daß dieser Bau fast nur von italienischen Arbeitern ausgeführt wurde, die in einem besonderen Dorfe an der Elbe wohnten, an der Stelle, an der sich auch heute noch das „Italienische Dörfchen“ befindet.

Der Raum ist zu eng, um noch die anderen sehenswerten Bauwerke, das Schloß, die Brühlische Terrasse, die Kunstakademie, das Opernhaus, die Ministerien usw. erwähnen zu können. Begnügen wir uns damit, daß die obengenannten größten Bauwerke zum großen Teil die Geschichte der Stadt verkörpern, daß in die überaus reichhaltigen Museen und Sammlungen heute Tausende von Fremden kommen, um die hier aufgeschichteten Kunstschätze zu genießen.

Genuß ist aber nicht nur der Anblick der Sammlungen, sondern Genuß ist für den Einheimischen und Fremden auch die Stadt selbst mit ihren gut eingelegten Grünflächen, seinem Großen Garten, seinem Ausstellungsgelände und seinem Elbestrand, an dem sich in den Sommermonaten Strandbilder entwickeln, die dem der Ostseebäder nicht viel nachstehen, nur daß es hier Proletarier sind, die diese Freuden des Badelbens als Erneuerung ihrer Lebenskraft für den Alltag brauchen, und daß deshalb diese Bilder auch lebensvoller und lebenswahrer sind als die Bilder der Ostseebäder, in denen das Leben diktiert wird von der Größe des Geldbeutels des einzelnen. Genuß ist die Umgebung der Stadt, sind die Höhenzüge der Meißener Weinberge, die Loschwitz Höhen bis hinauf zu der Sächsischen Schweiz, deren trockige romantische Felsengebilde Laufenden von Menschen in der Zeit ihres Freiheits Erholung bieten und so ist Dresden Fremdenstadt geworden. Das seinen Gästen Freude bieten will, das sie aufleben lassen will aus dem grauen Einerlei des Alltags, in das jeder von uns immer wieder zurückgestoßen wird, wenn der Vorhang sich senkt hinter Stunden und Tagen, die wir losgelöst waren von unserem Arbeitsplatz.

Mögen deshalb den Delegierten in der kurzen Freizeit, die ihnen diese Tagung läßt, die Schönheiten der Stadt und deren Umgebung, die wir hier nur kurz andeuten konnten, im Gedächtnis bleiben, daß sie gern der Stätte gedenken, an der vor vierzig Jahren auch unsere Organisation sich ihren Weg nach aufwärts bahnte.

G. G. Schäfer.

Die kommenden Wahlen in England.

(IGB.) In „The Industrial Review“, dem Organ des Britischen Gewerkschaftsbundes, schreibt Walter Citrine, Generalsekretär der britischen Landeszentrale und Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, über die kommenden Wahlen in England:

„In den nächsten Wochen wird sich die Tory-Regierung vor dem Volke unseres Landes über ihre Politik und ihre Tätigkeit in den letzten 4 1/2 Jahren zu verantworten haben. Gewerkschafter wollen nur zu gut, daß sie der gegenwärtigen Regierung nichts zu verdanken haben. Die oberflächlichste Kenntnis der Ereignisse dieser Jahre genügt, um zu sehen, daß die Regierung den Notwendigkeiten der Wirtschaft mit der größten Gleichgültigkeit gegenüberstand. Sie hat nichts unternommen, um die wirtschaftliche Lage zu erleichtern, außerdem ist ihre Politik dazu angelegt, die Bestrebungen der Gewerkschaften zugunsten der Verbesserung der Lage zu hemmen und wirkungslos zu machen. Man denke nur an die wichtigsten Vorkommnisse: die Regierung Baldwin hat das Gesetz gegen die Gewerkschaften eingeführt; sie hat es unterlassen, sich mit der katastrophalen Lage in einer Anzahl unserer wichtigsten Industrieen, so besonders im Bergbau, zu befassen; sie hat das Arbeitslosenproblem darauf vernachlässigt, daß sich die Lage verschlimmerte anstatt verbessert; sie hat mit ihrem Versuch, die übernommene Verpflichtung der Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag zu umgehen, eine schmachvolle Rolle gespielt.

Das Gesetz betreffend die Arbeitslosigkeit und die Gewerkschaften ist ein offener Versuch der konservativen Partei, die Gewerkschaften zu verstimmen, sie in ihrer Arbeit zum Wohle ihrer Mitglieder zu hemmen und es ihnen unmöglich zu machen, für eine angemessene Vertretung der Arbeiterschaft im Unterhause zu sorgen. Das Gesetz verbaute die Gewerkschaften der Freiheit, die sie sich in einem Jahrhundert des Kampfes und der Opfer errungen haben. Die Zeit, wo solche reaktionären und rückständigen Maßnahmen wirkungsvoll sein konnten, ist längst vorbei. Dieser Versuch der Niederhaltung der Gewerkschaften hat die Arbeiter zu dem jenseitigen Entschluß gebracht, daß die Regierung für dieses reaktionäre Vorgehen zu zahlen hat, daß durch Neuwahlen eine Regierung zustande kommen muß, die für die Wiederherstellung der gesetzlichen Rechte der Gewerkschaften wirklich etwas tun wird.

Die Lage im Bergbau hat sich in der Regierungzeit der Konservativen ständig und schnell verschlechtert. Auch hier sind die Leistungen der Regierung bescheiden. Es wurden wohl Pläne zur Reorganisation der Industrie unterbreitet; die Regierung beschränkte sich jedoch in ihrem Vorgehen auf die Annahme eines Gesetzes, das den Unternehmern die Verlängerung der Arbeitszeit ermöglichte. Von Seiten der Unternehmer wurde jeder Versuch unterlassen, eine Reorganisation und bessere Bewirtschaftung der Gruben herbeizuführen. Den Bergarbeitern wurde stillschweigend die Möglichkeit gegeben, eine Gruppe von Arbeitern auszubilden und herabzubilden, deren Lebenslage schon unter dem Minimum einer anständigen Lebenshaltung stand. Zu einer Zeit, wo die Arbeiter ganzer Distrikte die schmerzlichen Entbehrungen ertragen und Leiden auf sich nehmen mußten, die schlimmer sind als alles, was sie seit mehr als einer Generation zu erdulden hatten, besteht die ganze Weisheit der Regierung darin, daß den Bergleuten durch private Wohltätigkeit geholfen werden soll. Selbst jetzt unterläßt es die Regierung, für die Behandlung des dringlichen Problems irgendwelche praktische Vorschläge zu machen. Die Bergleute wollen es nun ein für allemal, daß nichts für sie getan werden wird, solange die Tory-Regierung am Ruder ist.

Die Arbeitslosigkeit bleibt eines der ernstesten und dringlichsten Probleme, mit denen sich das Land zu befassen hat. Während der ganzen 4 1/2 Jahre des Tory-Regiments war die Arbeitslosigkeit beunruhigend groß. Die Regierung Baldwin hat sich mit dem Problem befaßt, in-

dem sie die Arbeitslosenunterstützung herabsetzte und die Arbeitslosenfürsorge derart einschränkte, daß große Mengen von Arbeitslosen, die moralisch das Recht auf Unterstützung hatten, der Unterstützung verlustig gingen und gezwungen waren, sich an die Armenpflege zu wenden, deren Befugnisse in dieser Richtung von der Regierung ebenfalls eingeschränkt wurden. Endlich wurden lokalen Behörden die früher für sie vorgesehenen Subventionen für die Beschaffung nützlicher Arbeit für die Arbeitslosen verweigert. Die Regierung Baldwin hat keinen Versuch gemacht, dieses ernste Problem in aufbauendem Sinne zu behandeln. Jeder im Jahr verschlechtert sich die Lage. Auch dieses Problem wird nicht unter dem gegenwärtigen Regime gelöst werden. Die Gewerkschaften müssen sich darüber klar sein, daß sie auf Selbsthilfe angewiesen sind. Sie werden denn auch in den nächsten Wochen danach sehen, daß sich das neue Parlament aus Reuten zusammensetzen wird, die müßig und fähig sind, dieses dringliche Problem zu behandeln.“

Brüder!

Unsere Augen senden Qual;
Wenn Uhrenziger in den Abend gletten,
Dann erst sind wir „frei.“ —

Müde Menschen schleichen durch die Stadt,
Die der letzte Sonnenstrahl verlassen,
Ihrem Heim entgegen.

Lieber großes Pflaster,
Das den schlaffen Fuß zerflückt,
Funken Straßenbahnen, vollgedrückt.

Breite säuert der Kanal;
Bäume an den Uferseiten,
Welten frühe in die Nacht.

Uns gehört nur noch der Morgen,
Der Abend und das Weh des Sklaven,
Der hungernd seinen Herrn bedient.

Brüder! Soll die Jugend in die alte Not?!
Armut! Dien! Sorge! Karges Brot?!
Wir müssen kämpfen! Doch nur geeint
Kann uns der Sieg erwachsen!

Alexander Werft.

Lebensdauer und Kinderzahl.

Wenn wir die Statistik der deutschen Volkszählung des Jahres 1925 mit der Statistik von 1870/71 vergleichen, dann fällt uns die erhebliche Abnahme der menschlichen Sterblichkeit auf. Durch die Zunahme der hygienischen Einrichtungen, durch den Ausbau der Fürsorge wurden die Menschen wesentlich älter. Die Lebenserwartung eines neugeborenen Knaben war 1871 durchschnittlich 35,8 Jahre, 1925 aber 68 Jahre, und die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens war 1870 38,5 Jahre gegen 68,8 Jahre im Jahre 1925.

Die Veränderung der Lebenserwartung ist aber nicht in jedem Lebensalter gleichmäßig festzustellen. In aufsteigender Weise hat die Sterblichkeit in den Säuglings- und Kleinkinderjahren nachgelassen und dadurch wurde das durchschnittliche Lebensalter des Menschen heraufgehoben. Diese Abnahme der Sterblichkeit in den jungen Jahren ist aber in den späteren Lebensjahrechten nicht festzustellen.

Hier stehen den günstigeren Verhältnissen im Wohnen und den günstigen Einflüssen der sozialen Fürsorge gegenüber die Arbeitsverhältnisse des Kapitalismus, und die lassen die günstigen Lebensverhältnisse des Wohnens und dergl. nicht voll auswirken.

Zur Erhöhung der Lebensdauer gehört die soziale Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Aber daß die Arbeitsverhältnisse noch nicht den Grad sozialer Notwendigkeit erreicht haben, zeigt die statistische Tatsache, daß die höheren Lebensjahre nicht in entsprechender Weise an der Lebenserwartung teilnehmen. Um so notwendiger ist aber diese soziale Ordnung des Arbeitslebens, als heute ein weit größerer Teil der Bevölkerung als früher das erwerbsfähige Alter erreicht.

Das bedeutet aber zugleich, daß auch eine wesentlich höhere Zahl Mädchen als früher das gebärfähige Alter erreicht, und dadurch ist heute eine geringere Zahl Geburten nötig als früher.

Zurzeit ist die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Frau, die zur Erhaltung der Volkstafel nötig ist, auf 3 errechnet worden. Je mehr die Lebensdauer durch weitere Besserung der sozialen Lebensbedingungen steigt, um so geringer wird die Kinderzahl werden. Früher arbeitete der Mensch für viele Kinder. Die Entwicklung geht dahin, daß die sozialen Lebensbedingungen möglichst viele Menschen in die Gebär- und Erwerbsjahre bringen, damit dann durch wenige Kinder die Volkstafel erhalten bleibt.

Die Abänderungsvorschläge der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zum Schlichtungswesen.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in einer Pressekonferenz am 1. Mai ihre Abänderungsvorschläge zum Schlichtungswesen offiziell der Öffentlichkeit übergeben.

I. Wortlaut der Vorschläge.

I. Zweck der Schlichtung.

1. Zweck der Schlichtung ist die Erhaltung des Wirtschaftslebens durch Hilfeleistung bei Gesamtschlichtungen über die Regelung von Arbeitsbedingungen

2. Der Durchführung dieses Zweckes sollen in erster Linie die durch freie Vereinbarungen zwischen den Parteien geschaffenen Einrichtungen dienen.

3. Zweck der staatlichen Schlichtung ist, in den Fällen, in denen vereinbarte Schlichtungsstellen nicht bestehen, auf Anruf beider Parteien oder im Falle vorliegender staatsicher Gesamteressen von Amts wegen die Hilfeleistung im Sinne der Ziffer 1 herbeizuführen.

II. Organisation.

1. Errichtung, Zusammenfassung und Geschäftsordnung der freiwillig zwischen den Beteiligten vereinbarten Schlichtungsstellen sind ausschließlich von den Beteiligten selbst durch freie Vereinbarung zu regeln.

2. Für die Durchführung der staatlichen Schlichtung werden ständige hauptamtliche Schlichter für große Wirtschaftsgebiete von der Reichsregierung ernannt. Die Ernennung der Schlichter sowie die Bestimmung und Abgrenzung der Bezirke hat mit Zustimmung der beteiligten Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erfolgen.

III. Verfahren.

1. Die Regelung des Verfahrens vor den vereinbarten Schlichtungsstellen bleibt den Vereinbarungen der Parteien überlassen.

2. Im staatlichen Schlichtungsverfahren hat zunächst der Schlichter die Herbeiführung einer Einigung zwischen den Beteiligten zu versuchen.

3. Mißlingt der Versuch des Schlichters zur Herbeiführung einer Einigung, so hat der Schlichter das Recht, und auf Antrag beider Parteien die Pflicht, dem Streifall einer Schlichterkammer vorzulegen.

Haben Sie keine Angst!

Von Dr. med. Josef Böbel, Franzensbad.

Warum haben Sie eigentlich Angst? Sie wissen ganz genau, wie überflüssig, unnötig und zwecklos sie ist. Das macht mich Teil sogar ihr Wesen aus: denn wenn sie einen Sinn, eine Ursache hat, so heißt sie gar nicht mehr Angst, sondern Furcht. Aber was nutzt es Ihnen, das zu wissen? Im Grunde haben Sie ja auch keine Angst, die Angst hat Sie. Woher kommt das?

Freud und seine Schüler meinen, es komme daher, daß mitunter unerfüllte Wünsche in die Reflexionsflächen des Unterbewusstseins verdrängt, dort im Dunkeln so lange weitermühen, bis es ihnen eines Tages gelingt, als Angstvorstellung per se in das obere Ich wieder einzudringen. Hier rächen sie sich für ihre lange Unterdrückung, indem sie, wie es Verbannete gewöhnlich nach ihrer Rückkehr tun, zu Tyrannen werden.

Zweifellos trifft das für viele Fälle zu und man ängstigt sich vielleicht wirklich nur deshalb so um die gute alte Erbkrankheit, wenn sie den Bahndamm kreuzt, weil man sich heimlich, ganz heimlich danach beugt, sie unter die Räder geraten zu sehen. Aber ebenso zweifellos gilt das nicht für alle Fälle. Oder läßt es sich allgemein behaupten, daß jeder Schweißperle nur darum Campenlieber hat, weil er sich im Unterbewusstsein wünscht, festenzubleiben?

Ein geistvoller Amerikaner hat die Angst anders erklärt; er nennt sie einen häuslichen Sport. Wie wir uns bei manchem Spiel in eine Gefahr begeben, sagt er, von der wir genau wissen, daß wir ihr entrinnen werden und gerade diese Mischung aus angenehmen Nerven empfinden, so schaffen wir uns manchmal auch aus Sensationslust die Unannehmlichkeit der Furcht. Nicht nur der Mann, der da auszog, um das Gruseln zu lernen; auch die Mutter, die auf dem Sofa sitzt und sich ängstigt, weil ihr Junge noch nicht von der Schule heimgekehrt ist, macht dasselbe. Wenn sie sich Angstvorstellungen hingibt, sich ausmalte, daß er ins Wasser gefallen sei, so ... empfindet sie im Grunde nichts von alle-

dem. Sonst wäre sie schon längst zum Wasser hinuntergefallen, so schnell sie ihre Welpen tragen, statt ruhig auf dem Sofa zu sitzen und sich gemütlich zu ängstigen. Indem sie sich die Gefahren vorstellt, schafft sie sich unbewußt einen Genuß; aus der alltäglichen schon etwas langweiligen Heimkunft des Jungen hat sie sich ein frühliches Ereignis bereitet. Sie kann ihn aufstehen und beglückt begrüßen, wenn er zur Türe hereintritt, hell und gesund, genau so wie sie ihn die ganze Zeit über eigentlich erwartet hatte.

Dies Vergnügen ist ihr ohne weiteres und von Herzen zu gönnen, denn im allgemeinen ist dieser häusliche Sport unschädlich und harmlos. Nur wenn es sich um Angst vor Krankheiten handelt, wird er gefährlich, dann allerdings gefährlicher noch als Reiten oder Bogens.

Führt doch die Angst vor Krankheit so leicht zur Krankheit der Angst. „Was trinkt, macht trant.“ Man bekommt immer gerade jenes Leiden am ehesten, vor dem man sich am meisten fürchtet. Es ist bisweilen die einzige Unmöglichkeit zwischen Krankheit und Hochfahren: man fährt in jeden Baum hinein, denn man ist anfangs, es gilt, geradeaus zu bilden, weder rechts noch links, um den Hindernissen auszuweichen. Wenn man eine Krankheit lange fixiert, so betrachtet sie das als eine Herausforderung. Das begehrt sich nicht etwa bloß auf nervöse Leiden, bei diesen ist es ja fast selbstverständlich, daß sie sich aus seelischen Zuständen entwickeln können. Im Kriege haben wir oft gesehen, wie negativer Heldennut Wertentfaltungen schwerer Art auslöste; mit dem Aufhören der Furcht, mit dem Kriegsende hellte dann die „Schilddrüsenneurose“ ebenso plötzlich, wie sie gekommen war. Nein, auch ganz und gar nicht nervöse, auch rein organische Veränderungen nehmen ihren Ursprung häufig aus der Einbildungskraft und Ängsten, Blutungen, Wundmale sind mitunter nichts anderes als verortlichte Vorstellungen. Sogar Gebilde wie Wargen vermag man durch Suggestion, das heißt durch einen geistlichen Prozeß, zu beeinflussen; das Gehirn gibt an die Blutgefäße die Order, sich zusammenzuziehen, die Warge, von der Ernährung abgeschnitten, verhungert, schrumpft, fällt ab. Ist es da ein Wunder, daß andere seelische Vorgänge, wie die-

jenigen, welche Coué benutzte, einen Husten beseitigen können?

Wenn ein Gemütszustand Wargen zum Verschwinden bringt und eine Krankheit heilt, warum sollte ein so mächtiger Gemütszustand wie die Angst nicht instand sein, eine Krankheit auszulösen, ihren Verlauf, ihre Schwere, ihre Dauer zu bestimmen?

Denn als wäre es nicht genug damit, daß die Angst uns „ganz trant macht“, so hindert sie uns noch daran, wieder gesund zu werden, indem sie das beste aller Heilmittel sabotiert. Jeder Arzt weiß, daß es kein wirkungsvolleres Heilmittel gibt als die Freude; leider ist sie eine Parität, gleich dem Radium und gleich diesem nur in winzigen Dosen erhältlich. Um so mehr sollte man trachten, alle Quellen, aus denen sie fließt, möglichst reichlich strömen zu lassen. Statt dessen verstopft man sie durch die Schilderung von Gefahren und nimmt den Leuten ihr täglich höchstes Lebensfreude durch Verbote. Freude verlängert unser Dasein, Angst kürzt es ab. Wäre es nicht das Klügste, diese gefährliche Schädlichkeit, diesen völlig überflüssigen nutzlosen Verbrauch an nervöser Energie ein für allemal fahren zu lassen? Freilich wäre es das Klügste! Aber wer gibt etwas darauf, ohne etwas anderes dafür zu bekommen? Die Menschen werden vielleicht bereit sein, keine Angst mehr zu haben, wenn man ihnen als Ersatz Hoffnung und Vertrauen bietet.

Die Frage ist nur, ob man Hoffnung auf die Medizin, Vertrauen zu den Medizinern haben kann. Wenn Vertrauen nicht blind sein soll, so muß es aus dem Wissen fließen. Nur in der Dämmerung erscheint jeder Nebelstreifen als Erlösung mit Strom und Schweiß, nur im Zwielicht des Halbweißens wagen sich Gelpenstreifen herpor. Die Fackel der Aufklärung vertriebt sie, ihr Licht ist es, dem die Finsternis weichen muß, auch die Finsternis der Angst.

Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß? Im Gegenteil: Was ich weiß, macht mich nicht heiß. (Aus dem Buch: „Haben Sie keine Angst!“ von Dr. Josef Böbel, Verlag Grethlein u. Co. in Leipzig.)

Die Schlichterkammer bildet der Schlichter. Sie besteht aus dem Schlichter als unparteiischem Vorsitzenden und mehreren von ihm auf Vorschlag der beteiligten Parteien in gleicher Zahl zu berufenden Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

4. Die Schlichterkammer hat durch Anhörung der Parteien die Streitpunkte und die für ihre Beurteilung wesentlichen Verhältnisse darzustellen. Soweit sie es für erforderlich hält, kann sie amtliche Auskünfte einholen, den Parteien die Beibringung von Unterlagen aufgeben und Auskunftspersonen hören, falls die Parteien sie stellen. Sie hat zu versuchen, eine Einigung der Parteien herbeizuführen. Falls diese Einigung nicht zustande kommt, hat die Schlichterkammer das Recht, einen Schiedsspruch abzugeben. Für das Zustandekommen des Schiedsspruches ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich, die durch Unterzeichnung des Spruches leitens der zustimmenden Mitglieder der Schlichterkammer zustande kommt und von dem Vorsitzenden bei der Verkündung des Schiedsspruches ausdrücklich hervorgehoben werden muß.

5. Dem Schiedsspruch muß eine schriftliche Begründung beigegeben werden.

IV. Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen.

1. Zufälligkeit der Verbindlichkeitsklärung.

a) Wird ein Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden:

1. bei Gesamtschlichtungen in lebenswichtigen Betrieben, 2. bei Gesamtschlichtungen, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist.

b) Nähere Bestimmungen über die Abgrenzung des Begriffs „lebenswichtiger Betrieb“ bleiben einer Verordnung der Reichsregierung vorbehalten, die mit Zustimmung des Reichsrats und nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erlassen ist. Hierbei sind vor allem die in der Landwirtschaft zum Zwecke der Befestigung, der Pflege der Feldfrüchte, der Ernte und der Viehhofe erforderlichen Arbeiten als lebenswichtig anzuerkennen.

2. Form der Verbindlichkeitsklärung.

a) Die Verbindlichkeitsklärung erfolgt durch die Reichsschiedsstelle.

b) Die Reichsschiedsstelle wird auf Antrag einer der Parteien oder auf Antrag der Reichsregierung tätig. Sie ist aufzulösen aus einem beamteten, mit richtiger Unabhängigkeit ausgestatteten Vorsitzenden, mehreren nicht stimmberechtigten unparteiischen, sowie Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl.

c) Vor der Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung hat die Reichsschiedsstelle zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zufälligkeit der Verbindlichkeitsklärung vorliegen. Die Verbindlichkeitsklärung darf nur im Falle der Bejahung dieser Vorfrage erfolgen und kann nur ausgesprochen werden, wenn der Schiedsspruch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung berechtigt ist.

d) Sämtliche Beschlüsse der Reichsschiedsstelle sind mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen zu fassen.

3. Rechtswirkung der Verbindlichkeitsklärung.

Die Verbindlichkeitsklärung erlegt die Annahme des Schiedsspruches.

II. Abänderungsvorschläge der Vereinigung und geltendes Recht.

Von dem geltenden Schlichtungsrecht unterscheiden sich die Abänderungsvorschläge der Vereinigung vor allem in folgender Weise:

Gegenwärtig kann die Anrufung der Schlichtungsinstanzen durch eine Partei erfolgen oder die Schlichtungsinstanzen können von Amts wegen eingreifen, wenn das öffentliche Interesse dies erfordert. Demgegenüber bedeuten die Vorschläge unter I 3 eine sehr wesentliche Einschränkung.

Schlichtungsausschussvorsitzende und Schlichter haben nach Anruf oder nach Eingreifen von Amts wegen gegenwärtig die Pflicht, das Verfahren durchzuführen. Auch demgegenüber bedeuten die Abänderungsvorschläge unter III eine sehr weitgehende Einschränkung, vor allem soll im Gesetz selbst an die Stelle des Stichtagschiedes die einfache Stimmenmehrheit treten.

Während nach geltendem Recht das Verfahren über den Auspruch der Verbindlichkeitsklärung auf Antrag einer Partei oder von Amts wegen, wenn das öffentliche Interesse es erfordert, eingeleitet wird, und die Verbindlichkeitsklärung selbst erfolgen kann, wenn die in dem Schiedsspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist, wollen die Abänderungsvorschläge unter IV 1a und b die Zufälligkeit der Verbindlichkeitsklärung auf Gesamtschlichtungen in lebenswichtigen Betrieben und auf Gesamtschlichtungen beschränken, welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist.

An die Stelle der Schlichter bzw. des Reichsarbeitsministers soll für die Verbindlichkeitsklärung nach den Vorschlägen unter IV 2a bis d eine Reichsschiedsstelle treten, die aber auch nur eingreifen darf, wenn die Voraussetzungen der Vorfrage unter IV 1a erfüllt sind und durch die eine Verbindlichkeitsklärung nur erfolgen darf, wenn der Schiedsspruch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung berechtigt ist. Außerdem ist die Verbindlichkeitsklärung an das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit gebunden. Die Gesamtvorschläge der Vereinigung unter IV enthalten also die hauptsächlichsten Unterschiede gegenüber dem geltenden Recht. Sie verändern Sinn, Zweck und Bedeutung des Schlichtungswesens grundlegend.

III. Begründung der Abänderungsvorschläge durch die Vereinigung.

Die Arbeitgeber lehnen es ab, im Schlichtungswesen einen Auspruch des Artikels 165 der Reichsverfassung zu geben. Sie stützen sich vielmehr auf den Artikel 169 der Reichsverfassung und begründen hieraus, daß es überhaupt nicht Sinn und Zweck des Schlichtungswesens sei,

durch Schaffung von Tarifverträgen den Wirtschaftskrisen zu sichern. Dieses Ziel sei vielmehr unterschiedlich durch Einzelarbeitsverträge, durch Betriebsvereinbarungen, durch Tarifverträge mit Gewerkschaften oder auch durch Tarifverträge mit Werksvereinen zu erreichen. Es komme überhaupt nicht auf die Form einer Vereinbarung über die Regelung von Arbeitsbedingungen an, sondern allein auf die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens. Infolgedessen könne das Schlichtungswesen überhaupt nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Austragung der Gesamtschlichtungen durch Arbeitsstämme über das wirtschaftliche Interesse des einzelnen Streitfalles hinaus das staatliche Gesamtinteresse berührt. Eine weitgehende Beschränkung staatlichen Eingriffs in die freie kapitalistische Wirtschaft sei schon im Stadium der Schlichtung zu gewährleisten. In einer freien Wirtschaft sei es nicht Zweck und Aufgabe des Staates, in die Sphäre privatrechtlicher und privatrechtlicher Verträge, wie die die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellt, von sich aus zwangweise einzugreifen. Die Reichsschiedsstelle müsse tätig werden als Organ des Staates, als Träger der Staatshoheit. Sie habe ihre Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung im Namen des Staates unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen zu fällen.

IV. Gewerkschaftliche Stellungnahme zu den Vorschlägen der Vereinigung.

Nachdem die Vereinigung außerordentlich eindeutig ihren Entschluß kundgegeben hat, daß sie nicht gewillt ist, die Grundzüge der Weimarer Reichsverfassung und die heutige Entwicklung des Wirtschafts- und des Arbeitslebens anzuerkennen, vielmehr diese Entwicklung wieder auf die freie kapitalistische Wirtschaft zurückzuführen will, müssen auch die Gewerkschaften genau so eindeutig erklären, daß sie sich unter gar keinen Umständen bereitfinden werden, diese Grundzüge der Unternehmer anzuerkennen. Im Artikel 165 der Reichsverfassung ist den Arbeitern und Angestellten die gleichberechtigte Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleistet. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Wir haben heute nicht mehr die freie kapitalistische Wirtschaft. Wir haben dagegen das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften streben nicht nur aus eigener Überzeugung, sondern auch auf Grund ihres in der Reichsverfassung gewährleisteten Rechts die Wirtschaftsdemokratie. Die Vorschläge der Vereinigung zur Abänderung des Schlichtungswesens offenbaren das vollkommene hemmungslose Machtstreben der Unternehmerklasse. Der Wirtschaftsfriede ist für sie nur ein wirtschaftlicher, nicht auch ein sozialer Begriff. Die Unternehmer bezeichnen als Wirtschaftsfriede einen Zustand, der ihnen gestattet, unter schrankenloser Einsetzung ihrer wirtschaftlichen Machtmittel die Arbeiter und die Angestellten niederzuzuhauen und kampfunfähig zu machen. Nur wenn den Unternehmern das mit ihren eigenen Mitteln nicht gelingt, soll das staatliche Schlichtungswesen eingreifen dürfen. Allen in den Fällen, in denen Arbeitergruppen durch die Stärke ihrer Organisationen mit den Machtmitteln der Unternehmer nicht niederkämpfen sind, wollen die Unternehmer Tarifverträge abschließen. In allen Fällen, in denen Arbeiter- oder Angestelltenvereine aus Angst vor der Uebermacht des Unternehmertums vor der Durchsetzung von Forderungen zurückschrecken, in denen diese Arbeiter- und Angestelltenvereine außerstande sind, einen erfolgreichen Kampf zu führen, ist der Wirtschaftsfriede, wie die Unternehmer ihn auffassen, gewährleistet.

Soziale Gründe dürfen hiernach im Schlichtungswesen überhaupt keine Rolle mehr spielen. Der Begriff „sozial“ ist in den Abänderungsvorschlägen der Vereinigung nur am Schluß und an einer Stelle enthalten, wo er nur noch als Verhöhnung der Arbeiterklasse wirken kann. Unter der Parole eines hemmungslosen Individualismus will die Unternehmerklasse erneut den Fortschritt der Arbeiterklasse nicht nur aufhalten, sondern darüber hinaus sogar die von den Gewerkschaften errungenen Positionen wieder zurückgewinnen. Demgegenüber wollen die Gewerkschaften die Verteilung und Durchsetzung des Kollektivismus. Die Vereinigung fordert in der Begründung ihrer Abänderungsvorschläge die Wiederherstellung der freien kapitalistischen Wirtschaft. Die Gewerkschaften fordern dagegen die Anerkennung und Durchsetzung der Wirtschaftsdemokratie. Das sind unüberbrückbare Gegensätze.

Erfreulicherweise ist die Begründung der Vereinigung so unmissverständlich, daß ihre Forderung, durch freie Vereinbarungen zwischen den Parteien geschlossene Einrichtungen an die Stelle der staatlichen Schlichtungsinstanzen treten zu lassen, in ihrer Scheinhelligkeit klar erkennbar wird. Nach der Begründung der Vereinigung sollen diese freiwilligen Schlichtungsstellen auch die ausschließliche Zuständigkeit zur Schlichtung von Streitigkeiten erhalten. Für die staatliche Schlichtung soll in diesen Fällen überhaupt kein Raum bleiben. Aus der weiteren Begründung, die wir unter III wiedergegeben haben, ergibt sich eindeutig, was dieser Vorschlag der Vereinigung bedeuten soll. Vor allen Dingen will das Unternehmertum die staatliche Schlichtung überhaupt aufheben, so daß, wenn die freiwilligen Schlichtungsstellen verlangen, nur noch der offene Kampf übrig bliebe. Während wir diesen Rechtszustand bekommen, dann ist ohne weiteres vorauszusetzen, wie die tariflichen Schlichtungsstellen arbeiten würden. Die Unternehmer würden ganz allgemein keine Zuständigkeiten machen, genau so, wie sie das ja bereits ununterbrochen unter dem geltenden Rechtszustand tun. Damit wären die Funktionen der tariflichen Schlichtungsstellen erledigt.

Demgegenüber haben die Gewerkschaften immer hervorgehoben, daß auch sie grundsätzlich vom Staate weitestgehende Bewegungsfreiheit verlangen. Außerdem ist von den Gewerkschaften immer betont worden, daß sie tarifliche Schlichtungsstellen ebenfalls grundsätzlich dem staatlichen Schlichtungswesen vorziehen. Während es aber die Unternehmerklasse hiermit unehrlich meint, bekennen sich die Gewerkschaften rühmlich zu diesen Grundbissen. Es ist geradezu gerichtsnotorisch, daß die Forderung der Vereinigung nach tariflichen Schlichtungsstellen nur eine

Ablenkung von dem Kern ihrer Abänderungsvorschläge darstellt. Die Gewerkschaften vertreten dagegen unter Aufrechterhaltung ihrer grundsätzlichen Auffassung über die Funktion des Schlichtungswesens und über den Vorrang tariflicher Schlichtungsstellen nach wie vor die Meinung, daß das staatliche Schlichtungswesen in der jetzigen Form unter allen Umständen beibehalten werden muß. Es ist das Ziel der Gewerkschaften, durch freiwillige Schlichtungsstellen das Eingreifen der staatlichen Schlichtungsinstanzen immer weitergehend unnötig zu machen. Grundsätzlich müssen jedoch die Gewerkschaften dabei bleiben, daß das staatliche Schlichtungswesen in seiner jetzigen gesetzlichen Form nach wie vor aufrechterhalten werden muß, damit es eingreifen kann, wenn die tariflichen Schlichtungsstellen infolge des Widerstandes der Unternehmerklasse versagen.

Die Vereinigung begründet ihre von uns nicht ernst zu nehmende Forderung nach freiwilligen Schlichtungsstellen auch mit der Hebung des Verantwortungsgefühls der beiderseitigen Parteien. Seiten vor ein Schlagwort sinnvoller als das von der angebliebenen Verantwortungslosigkeit der Verbändler in Schlichtungsverhandlungen. Das ausschließliche Verantwortungsgefühl des Unternehmertums und seiner Vereinigungen hat immer nur darin bestanden, alle noch so berechtigten Forderungen der Gewerkschaften abzulehnen. Die Unternehmer erkennen die Verantwortung der Gewerkschaften nur in der Form an, daß die Gewerkschaften auf jede Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse verzichten und alle Forderungen fallen lassen. Darüber hinaus würden die Unternehmer die Verantwortung der Gewerkschaften nur noch anerkennen, wenn sie sich zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse bereit fänden. Die wirkliche Verantwortung liegt allein auf Seiten der Gewerkschaften. Hier sind immer nur die Forderungen erhoben worden, deren volle Anerkennung notwendig gewesen wäre, um der Arbeiterklasse einen immer noch fast lebenden Anteil an dem Sozialprodukt zu sichern. Es kann keine Rede von der Verantwortungslosigkeit der Gewerkschaften sein, zumal wiederum gerichtsnotorisch ist, daß die Unternehmer den Gewerkschaften den Einblick in die betrieblichen Vorgänge und in die Betriebsergebnisse mit allen Mitteln vorenthalten. Selbst wenn die Gewerkschaften diesen Einblick haben würden und selbst wenn sich ergeben würde, daß eine Industrie eine Mehrbelastung an Lohn leicht zu tragen imstande wäre, würden die Unternehmer trotzdem jeder Lohnerhöhung den schärfsten Widerstand entgegenstellen.

Aus allen diesen Gründen hat der demokratische Staat unter allen Umständen die Aufgabe, nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer, sondern vor allem auch die sozialen Interessen der Arbeiterklasse sowie darüber hinaus die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen. Der demokratische Staat kann und darf nicht mit ansehen, daß wir zu einem Wirtschaftsfrieden im Sinne des Unternehmertums kommen, der weiter nichts als Arbeitslosigkeit ist, eine vollkommene Verelendung weiter Kreise der Arbeiterklasse.

Die Unternehmer verlangen unter der Parole der Wiederherstellung der freien kapitalistischen Wirtschaft, daß der Staat auch bei der Sicherung des Wirtschaftsfriedens sein Hoheitsrecht an eine von dem Staat unabhängige Reichsschiedsstelle abtreten soll. Wir hätten dann eine Stelle mehr zur Untergrabung des demokratischen Staates. Gegenüber allen Handlungen dieses Staates würden sich dann die Unternehmer entweder an den Staatsgerichtshof oder an das Reichsgericht oder an das Reichsarbeitsgericht oder die Reichsschiedsstelle wenden. Diese Stellen würden — unabhängig vom Staate und nur dem Gesetz unterworfen — feststellen, was in deutschen Landen Recht und Unrecht ist. Reichstag, Reichsregierung, Reichspräsident — diese Faktoren des demokratischen parlamentarischen Staates würden weiter nichts mehr zu tun haben, als sich nach den Entscheidungen dieser über dem Staate stehenden, vom Staate unabhängigen Stellen zu richten. Niemand kann annehmen, daß die Gewerkschaften derartige Auffassungen auch nur andeutungsweise billigen werden.

Die Reichsverfassung, deren Inhalt den heutigen Stand der Entwicklung im großen Rahmen widerspiegelt, hat die Forderung der Gewerkschaften nach Wirtschaftsdemokratie, die diese in Vertretung der Arbeiterklasse seit Jahrzehnten erhoben haben, anerkannt. Die Zeit der freien kapitalistischen Wirtschaft ist endgültig vorbei. Wir haben jetzt die Freiheit in der Bindung. Das kollektive Arbeitsrecht und die Mitwirkung der Arbeiterklasse in der Wirtschaft hat im demokratischen parlamentarischen Staat grundsätzlich Anerkennung gefunden. Dieser hat daher die Aufgabe, im Zusammenwirken mit den Klassen im Staate die Interessen sämtlicher Staatsbürger, vor allem auch im sozialen Sinne, wahrzunehmen.

Die Gewerkschaften anerkennen die Auffassung des Reichsarbeitsministers, daß das Schlichtungswesen eine eminent politische Aufgabe zu erfüllen hat. Die Gewerkschaften vertreten den Grundgedanken, daß das Schlichtungswesen ein Teil der Wirtschaftsdemokratie ist. Im Schlichtungswesen und in der Durchsetzung der Wirtschaftsdemokratie muß sich der politische Einfluß der Arbeiterklasse unmittelbar auswirken können, denn das ist Sinn und Zweck des Parlamentarismus in einem demokratischen Staate.

Die Forderungen der Gewerkschaften zum Schlichtungswesen geben infolgedessen dahin, daß an der gegenwärtigen Form des Schlichtungswesens grundsätzlich nicht gerüttelt werde. Darüber hinaus kann es sich nur noch darum handeln, daß der nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichts unzulässige Stichtagschied einseitig-gesellschaftliche Anerkennung zu finden hat, damit der Staat keine ihm im Schlichtungswesen gestellten Aufgaben wirklich zu erfüllen in der Lage ist. Diese Auffassung vertreten die Gewerkschaften unbeschadet der weitestgehenden Bewegungsfreiheit, die die Gewerkschaften auch gegenüber dem Staate verlangen. Nun ordnen sich die Gewerkschaften grundsätzlich dem Staate unter. Sie verlangen nicht, ein Staat im Staate zu sein oder zu werden. Ebenso anerkennen die Gewerkschaften nach wie vor den Vorrang tariflicher Schlichtungsstellen, aber nur unter den Voraussetzungen und mit den Sicherungen, die vorkehend angegeben worden sind.

Unsere Lohnbewegungen.

Treibriemenindustrie.

(Mindeststundentlöhne für über 22 Jahre alte Sattler, Hilfsarbeiter.) Ab der Lohnwoche, in die der 10. Mai fällt, wird der Lohn um 4 Pf. in der Oststafle erhöht und beträgt dieser für Chemnitz, Dresden, Freital-Deuben, Leipzig, Plauen, Postschappel und Zwickau 98 Pf. für Sattler, für Hilfsarbeiter 88,2 Pf. Für Alt-Mittweida, Bischofsswerda, Frankenberg, Oltschan, Meißen, Mittweida, Niechschloma, Niefa, Seiffhennersdorf, Werbau, Wurzen und Zittau beträgt der Lohn für Sattler 91,1 Pf. und für Hilfsarbeiter 82 Pf. pro Stunde.

Fahrzeugindustrie.

Groß-Hamburg. Von der Lohnwoche ab, in die der 5. Mai fällt, wird der Lohn für den selbstständig arbeitenden Wagen- und Geschirrsattler auf 1,35 Mk., für den gelerntem Sattler vom Beginn des vierten Gehilfenjahres ab auf 1,22 Mk., vom dritten Gehilfenjahr ab auf 1,08 Mk., vom zweiten auf 1,01 Mk. und vom ersten Jahr ab auf 95 Pf. pro Stunde festgelegt. Wo das Werkzeug vom Arbeitgeber nicht geliefert wird, wird wöchentlich 1,02 Mk. vergütet.

Tapezierergewerbe.

Altensberg. Der Mindeststundentlohn der ältesten Facharbeitergruppe wird ab 20. April 1929 auf 98 Pf., ab 1. Januar 1930 auf 1 Mk. erhöht. Näherinnen erhalten

54 Pf., ab 1. Januar 1930 55 Pf. Für Lederarbeiter wird je ein Leistungszuschlag von 5 Pf. bezahlt.

Groß-Hamburg:

Gehilfen im zweiten Jahr nach der Lehre	ab 10. 5. 29 28. 2. 30		
	29. 2. 29	28. 2. 30	29. 2. 30
alle übrigen Gehilfen	1,08	1,10	1,12
Tapeziererinnen	1,35	1,37	1,39
Polsterinnen, Matratzenarbeiterinnen	0,89	0,91	0,92
Hilfsarbeiter über 20 Jahre	0,90	0,91	0,92
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	0,98	1,00	1,02
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	0,80	0,81	0,83

Wismar in Mecklenburg. (Matratzenherstellung.) Ab 1. Mai wurden die Tariflöhne für den 22 Jahre alten Facharbeiter auf 99 Pf., für den Hilfsarbeiter auf 84 Pf., für angeleitete Arbeiterinnen auf 59 Pf. und für Hilfsarbeiterinnen auf 50 Pf. pro Stunde festgelegt.

Die Löhne der jüngeren Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erhöhen sich in allen Branchen und Orten gleichfalls, dem Lohnschlüssel entsprechend.

Streik und Aussperrung.

Halle an der Saale. Der Streik bei Kathe, Autofabrik, dauert an. Zugang ist fernzuhalten!

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende April 1929.

Nach dem Bericht der Reichsanstalt hat sich der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt auch im Monat April fortgesetzt. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger, die Ende Februar, dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit, 2,46 Millionen betrug, verringerte sich bis Ende April auf 1,2 Millionen. Am 4. Mai betrug nach der Schätzung der Reichsanstalt die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger noch 1,1 Millionen. Wenn auch diese Zahl noch außerordentlich hoch ist, so ist doch die Senkung der Arbeitslosigkeit erfreulich. Gegenüber 1928, wo die Zahl der Hauptunterstützten Ende April rund 730 000 betrug, liegt die Arbeitslosigkeitsziffer immer noch um die Hälfte höher.

In bürgerlichen Kreisen ist angedeutet dieser Lage eine gewisse tendenziöse Misemacherei festzustellen. Man will damit auf die Gewerkschaften in lohnpolitischer Beziehung einen Druck ausüben und außerdem die Öffentlichkeit bei der augenblicklichen Debatte um die Reform der Arbeitslosenversicherung beeinflussen.

Am Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband betrug die Arbeitslosenziffer 4175 männliche und 872 weibliche, zusammen 5047 oder 19,5 Proz. gegen 21,5 Proz. Ende März d. J. Männliche Verbandmitglieder waren 20,4 Proz., weibliche 15,9 Proz. arbeitslos.

Die Arbeitslosen und Kurzarbeiter verteilen sich auf die einzelnen Gaue wie folgt:

Gau	Verdient haben Beschäftigte	Dieselben hatten Mitglieder		Davon waren arbeitslos		Prozent	Mittl. arbeitslos	Mittl. arbeitslos	Mittl. arbeitslos
		m.	w.	m.	w.				
Ostgau	31	6115	1026	1415	146	156	21,9	442	12
Nordgau	22	2598	380	379	21	400	13,4	350	4
Mitteldeutschd.	21	997	540	156	47	203	13,2	147	12
Freistaat	14	2025	320	348	25	372	15,9	284	4
Sachsen	9	1344	671	388	206	594	29,5	204	1
Banern	19	5264	2096	1189	404	1593	21,7	365	7
Süd-Westf.	20	2075	451	300	23	323	12,6	121	7
Rheinland-Westfalen	136	20418	5483	4175	872	5047	19,5	1913	47
Gesamtoverb.	136	20418	5483	4175	872	5047	19,5	1913	47

Vertürzt arbeiten 1983 männliche und 669 weibliche, zusammen 2652 Verbandmitglieder, gleich 10,2 Proz. gegen 12,8 Proz. Ende März 1929.

Die Kurzarbeit verteilte sich:

	männl.		weibl.		auf	Prozent Ende		
	1 bis 8 Stunden	9 bis 16 Stunden	17 bis 24 Stunden	25 und mehr Stunden		Febr.	März	April
1 bis 8 Stunden	618	153	771	3,9	4,4	3,0		
9 bis 16 Stunden	399	103	502	4,7	2,7	1,9		
17 bis 24 Stunden	931	395	1326	6,1	5,4	5,1		
25 und mehr Stunden	35	18	53	0,8	0,5	0,2		
Zusammen	1983	669	2652	15,5	12,8	10,2		

Adolf Braun †

Nach langen schweren Leiden ist Adolf Braun, einer der ältesten Führer der freien deutschen Arbeiterbewegung, aus dem Leben geschieden. Sein Leben und seine ungewöhnlichen Leistungen hat er in den Diensten der Allgemeinheit gestellt. Immer war er bestrebt, der Partei und den Gewerkschaften zu nützen. In seinen Schriften über den Arbeiterkampf, die Hausindustrie, den Aufschwung und in seiner Sammlung von Aufsätzen über die Gewerkschaften, zusammengestellt in dem Buch „Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe“, hat Adolf Braun verjüngt, der Arbeiterbewegung geistiges Kulturgut für den Kampf um das Dasein zu schenken. Adolf Braun wird in der Geschichte der Arbeiterbewegung unvergesslich bleiben.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 20. bis 26. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig. Dem pünktlichen Zahlung der Beitragszahlen ist.

Redaktionschluss für den „Weggenossen“, Nr. 6, ist am Freitag, dem 24. Mai.

Veranstaltungskalender

Köln am Rhein. Dienstag, den 28. Mai, abends 7 1/2 Uhr, im Volkshaus, Saal 2, Veranstaltung für alle Branchen.

Leipzig. Mittwoch, den 29. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Volkshaus Brandenburg-Verammlung der Lederverbandsindustrie. Tagesordnung: Stellungnahme zum Ablauf des Lohnabkommens.

Adressenänderungen

Odenburg. Raff. H. Hamann, Odenburg-Osternburg, Breslauer Str. 36 II.

Pöckel i. Thür. Vorj. Mag. Kahler, Neuhäbler Straße 136 I.

Köln a. Rh. Raff. Adolf Wast, Schütterstr. 88.

Münster i. Westf. Raff. Heinrich Südmann, Grüner Grund 64.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Der unterzeichnete Vorstand beruft hiermit die für das Jahr 1929 fällige

ordentliche Generalversammlung

zu Montag, den 26., und Dienstag, den 27. August 1929, nach dem Restaurant „Berggesellschaft“, Kirchberg 3, in Weimar ein. Eröffnung 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes.
2. Bericht des Aufsichtsrates.
3. Prüfung und Befestigung der Jahresrechnungen 1928 bis 1928.
4. Beschlussfassung über die seit dem Statistiken der letzten ordentlichen Generalversammlung gemäß § 23 Abs. 4 der Satzung vorgenommenen Satzungsänderungen.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge zur Satzung.
6. Stellungnahme zur Sterbekasse.
7. Festsetzung der Beamtenegehälter.
8. Entlastung und Wahl des Vorstandes, des Aufsichtsrates und deren Ersatzmänner.
9. Wahl des Revisionsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnungen.
10. Verschiedenes.

Anträge, die auf die Tagesordnung der Generalversammlung kommen sollen, müssen dem Vorstand mindestens acht Wochen vor der Generalversammlung schriftlich mitgeteilt werden (§ 24 Abs. 3 der Satzung). Demnach sind solche Anträge bis spätestens zum 20. Juni an uns einzuwenden. Jeder Antrag ist auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben, das nur auf einer Seite beschreiben werden darf.

Die Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung muß nach § 24 Abs. 4 der Satzung vier Wochen vor derselben stattfinden. Als Wahltag haben wir den 26., 27. und 28. Juli festgesetzt.

Die Ortsverwaltungen haben demnach die Pflicht, je nach den örtlichen Verhältnissen an einem dieser Tage Hauptversammlungen zum Zwecke der Wahl einzuberufen. Verwaltungen, deren Veranlassungsanzeigen im Kassenorgan veröffentlicht werden sollen, müssen uns diese bis spätestens zum 1. Juli zustellen.

Die Wahl der Abgeordneten findet in Wahlabteilungen statt. Die Einteilung derselben ist vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der am Schlusse des Jahres 1928 in den Verwaltungen vorhanden gewesenen Mitglieder wie folgt vorgenommen worden:

1. Abt. (Leipzig) 7 Abgeordnete
2. Berlin 4 Abgeordnete
3. (Offenbach) 2 Abgeordnete
4. (Bielefeld) 2 Abgeordnete
5. (Stuttgart, Darmstadt, Konstanz, Göttingen, Ulm) 2 Abgeordnete
6. Hannover, Dülmen, Neuruppin, Jersohn, Hildesheim) 2 Abgeordnete
7. (Obertshausen) 1 Abgeordneter
8. (Haußen) 1 Abgeordneter
9. (München) 1 Abgeordneter
10. (Würzburg) 1 Abgeordneter
11. (Breslau) 1 Abgeordneter
12. (Mühlheim) 1 Abgeordneter
13. (Magdeburg) 1 Abgeordneter
14. (Bergien) 1 Abgeordneter
15. (Dresden) 1 Abgeordneter
16. (Vamertpiel, Hainhausen, Neu-Jenburg, Groß-Steinheim, Klein-Steinheim) 1 Abgeordneter
17. (Schneeberg, Bischofsheim) 1 Abgeordneter
18. (Gügesheim, Weiskirchen, Rumpfenheim) 1 Abgeordneter
19. (Freiburg, Augsburg) 1 Abgeordneter
20. (Nürnberg, Girsch) 1 Abgeordneter
21. (Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden) 1 Abgeordneter
22. (Heilbronn, Reutlingen) 1 Abgeordneter
23. (Hamburg, Bremen, Königsberg, Stettin, Albed) 1 Abgeordneter

24. Abt. (Dahm, Grünstadt, Randel, Kirchheimbolanden) 1 Abgeordneter
25. (Chemnitz, Breg, Glogau) 1 Abgeordneter
26. (Kassel, M. Gladbach, Naachen, Düren, Trier) 1 Abgeordneter
27. (Büchel, Kassel) 1 Abgeordneter
28. (Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg) 1 Abgeordneter
29. (Wannenberg, Schleiz, Freiberg, Sehma) 1 Abgeordneter
30. (Regensburg, Erlangen, Hanau) 1 Abgeordneter
31. (Eisenberg, Altenburg, Gera, Gößnitz, Zeitz) 1 Abgeordneter
32. (Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Duisburg, Solingen) 1 Abgeordneter
33. (Effen, Bonn, Köln, Rinderoth) 1 Abgeordneter
34. (Wiesfeld, Witten, Hagen, Dortmund) 1 Abgeordneter
35. (Halberstadt, Wittenberg, Braunschweig, Kiel) 1 Abgeordneter
36. (Halle, Weimar, Gotha, Erfurt, Saalfeld, Arnstadt) 1 Abgeordneter
37. (Einzelmitglieder) 1 Abgeordneter.

Die einzelstehenden Mitglieder werden hierdurch aufgefordert, Vorschläge zu Kandidaten mit genauer Adresse und der Mitgliedsnummer des Vorgesetzten bis spätestens den 30. Juni an uns einzuwenden.

Für die aus mehreren Verwaltungen zusammengefügten Wahlkreise gilt der zuerst bezeichnete und gesperrte Ort als Vorort. Die Ortsverwaltung desselben hat die Pflicht, eine Vertretung über die Kandidatenliste anzubahnen und alle in Verwaltungen gemachten Vorschläge zusammenzustellen, alphabetisch zu ordnen, zu veröffentlichen und sie den zu ihrer Wahlabteilung gehörigen Verwaltungen in der Auflage der dort vorhandenen Mitgliederzahl zuzustellen. Diese Vorschlagslisten haben gleichzeitig als Stimmzettel zu gelten. Ein Sonderrecht des Vorortes besteht nicht. Die etwa entstehenden Unkosten für Veröffentlichung der Stimmzettel usw. werden von der Hauptkasse getragen. Für besondere Wahlagitiation, die ohne Vermittlung des Vorortes etwa in die Wege geleitet wird, haben die Verwaltungen selber aufzukommen.

Leipzig, den 1. Juni 1929.

Der Vorstand der Kasse.

Georg Zinke, Vorsitzender, H. Schröter, Kassierer.

Internationale Lederschau Berlin 1930.

Am 30. April fand in Berlin eine Sitzung der gesamten Lederverbandsverbände statt. Zweck der Zusammenkunft war die Beratung des Plones einer Internationalen Lederschau im Jahre 1930 ausgehend von dem Standpunkt, daß die deutsche Lederverwirtschaftung in ihrer heutigen Lage darauf angewiesen sei, dem In- und Ausland Stand und Güte ihrer Erzeugnisse vor Augen zu führen. Es wurde ein Arbeitsausschuß aus Vertretern der Lederverwirtschaftung, Schuhwirtschaft und Lederverwirtschaftung eingesetzt. Die geplante Lederschau soll Ausstellungscharakter tragen und dem großen Publikum zugänglich sein. Sonderausstellungen sollen erfolgen:

1. Lederverindustrie, Schuhindustrie, Lederverwirtschaftung, Lederhandschuhindustrie nebst ihren Liefer- und Hilfsindustrien.
2. „Der Qualitätsgedanke in der deutschen Lederverwirtschaftung.“
3. „Nationalisierung in der deutschen Lederverwirtschaftung.“
4. „Der Arbeiterschutz in der deutschen Lederverwirtschaftung.“ usw.

Außer dieser ausstellungsmäßigen Bedeutung der Schau soll ihr auch eine Markt- und Messe-Bedeutung zukommen, indem Verkäufer und Käufer zur Anbahnung geschäftlicher Beziehungen am Besten zusammengeführt werden sollen. Das Ausstellungsmuseum Berlin, das unter der Leitung des in unseren Kollegenkreisen nicht unbekanntem Herrn Dr. Schick steht, wird nach Erklärungen des Besizers die Werbung für die Schau unter Anwendung aller neuzeitlichen Werbemittel und unter Benützung seines in der ganzen Welt organisierten Vertreternetzes im In- und Ausland betreiben. Das Ausstellungsmuseum will besonders der Werbung ausländischer Einkäufer sein Augenmerk zuwenden.